

zu spüren meint, dieser könne das Geld veruntreuen und so den Handel zu Launos Unehre abwickeln. Besonders aber fällt an dem Brief die Selbstverständlichkeit schriftlicher Nachrichtenübermittlung und Abstimmung auf, denn es ist von mehreren Schreiben zwischen Launo und Herimbert die Rede und vom Unverständnis über das Ausbleiben eines weiteren Briefes.

Weitere Schreiben aus dem 9. und beginnenden 10. Jahrhundert, in denen es ebenfalls um Hilfe gegen die Normannen geht, sind überliefert: Auf eines hat Walther Vogel aufmerksam gemacht²⁸: Der auf Frühjahr 911 zu datierende kurze Brief, dessen Text auf den Rand einer Handschrift aus Chartres kopiert wurde, stammt von Graf Robert von Paris und dem bereits erwähnten Manasses, dem Bruder des Bischofs Walo von Autun, an den ebenfalls schon genannten Richard von Burgund. Im Gegensatz zum recht ausführlichen Brief des Leidener Codex ist dieses Schreiben aber von „lakonischer Kürze“²⁹. Daneben haben sich innerhalb der Briefsammlung des Lupus von Ferrières aus der Mitte des 9. Jahrhunderts zwei Briefe an den im Normannenkampf stehenden Abt Odo von Corbie³⁰ erhalten, die allerdings wesentlich mehr literarisch stilisiert sind als die beiden anderen.

Brief 4

Die „dramatis personae“ dieses Schreibens, das Gundlach knapp als „Begleitbrief eines Geschenks“ charakterisiert hat³¹, sind dagegen eindeutig: der Empfänger ist wiederum Herfrid und der Absender Bischof Rieveus oder Rithuerus von Troyes (ca. 896–902), der durch Intervention des Papstes Formosus Bischof wurde, da Erzbischof Walter von Sens zunächst einen anderen Kandidaten für das Amt vorgesehen hatte³². Rieveus scheint dem Mitbruder in Auxerre, dem er für seine Anteilnahme bei verschiedenen Bedrängnissen dankt und mit allen Beschei-

28) Vogel, Normannen S. 396 mit Anm. 2.

29) Den Text aus der Handschrift Chartres, Bibl. mun. 92 fol. 38v bietet nur Vogel, ebda.: *Rotbertus comes et dux Manasses Richardo comiti salutem. Scitote, quoniam fuimus perrecti contra Normannos, sed non inuenientes regressi sumus Parisius mittentes ad vos et requirimus, utrum vos necne venietis ad nos.* Das deutsche Zitat findet sich bei Wattenbach / Levison / Löwe, Deutschlands Geschichtsquellen Bd. 5 S. 576.

30) Ed. Ernst Dümmler, MGH Epp. 6 (1925) Nr. 111 f., S. 95 ff.

31) Gundlach, Briefe S. 486.

32) Duchesne, *Fastes épiscopaux* 2 S. 457.